



# Helene-Lange-Gymnasium gegr. 1889



Rendsburg, 15.05.2020

**Liebe Eltern,**

hiermit gebe ich Ihnen die aktuellen Informationen zur nächsten Phase der Wiedereröffnung der Schulen (Phase 3). Sie sind zunächst im Wesentlichen einem Schreiben des Bildungsministeriums entnommen, das wir gestern Abend erhalten haben.

„In den Schulen beginnt **ab dem 25. Mai die Phase 3** der Wiedereröffnung. Das bedeutet im Einzelnen folgendes:

- **Ab dem 25. Mai kommen zusätzlich folgende Jahrgangsstufen zu Präsenzveranstaltungen in die Schulen neu hinzu** neben den Jahrgängen, die weiterhin Präsenzveranstaltungen haben:

**Gymnasien: Jahrgänge 8, 9, [...] E und Q1 und weiterhin Jahrgang 6**

**[ Nähere Informationen zur Planung der Präsenzzeiten Ihrer Kinder erhalten Sie per Email von der jeweiligen Klassenlehrkraft.]**

- [...] Ein geregelter Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler an fünf Tagen in der Woche ist aufgrund der weiterhin geltenden Abstands- und Hygieneregeln in diesem Schuljahr nicht mehr absehbar. Das heißt vor allem, es wird weiterhin kein regulärer Unterricht in der Form stattfinden, wie Sie es bis Mitte März gewohnt waren. Auch weiterhin gilt, dass in der Regel nur kleinere Lerngruppen an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können und Schülerinnen und Schüler nur an einzelnen Tagen in die Schulen kommen.
- Die nächste Phase der Wiedereröffnung **[für die 5. und 7. Klassen]** kann vor dem Hintergrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens voraussichtlich schon früher beginnen. Sie erhalten [...] mit einer Woche Vorlauf Informationen hierzu.“

**Liebe Eltern, insbesondere der neu hinzukommenden Klassen,**

damit werden die weiteren Schritte der Öffnung der Schulen für **schulische Präsenzangebote vorgegeben**. Noch einmal hingewiesen wird darauf, dass dort nicht von „Unterricht“ die Rede ist. Der Erlassgeber meint also nicht 1:1 die Form, die wir in „normalen Zeiten“ praktizieren. Dazu, zu den geplanten nächsten Schritten und zur **Ausgestaltung schulischer Lernangebote** erhalten Sie mit dieser Mail weitere wichtige Informationen von uns als Schule und aus dem Bildungsministerium.

Beachten Sie dazu bitte vor allem die am Ende meiner Mail zitierten Vorschriften zum **Infektionsschutz und zu den nötigen Hygienemaßnahmen**, die wir dabei zu beachten haben. Sie als **Eltern sind herzlich gebeten, Ihre Kinder schon vor dem nächsten Mittwoch mit diesen Regeln vertraut zu machen und so weit wie möglich einzuüben**. Alles Wichtige dazu finden Sie in der an-

hängenden Handreichung für Schulen zum Thema Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

Die dortigen Vorgaben machen es unumgänglich, dass Ihre Kinder nicht wie gewohnt mit allen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden in einem Raum untergebracht werden können – das geben unsere Raumgrößen bei den geforderten Abstandsgeboten bei Weitem nicht her – sondern wir werden jede Klasse in zwei bis drei Teilgruppen auf unterschiedliche Räume aufteilen müssen. Schon daraus ergibt sich, **dass wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Klassen auf einmal in der Schule betreuen können**. Auch werden sich die Kinder nicht wie sonst völlig frei im Schulgebäude bewegen können, sondern es müssen z.B. jeder Gruppe feste Sanitäreinrichtungen zugeordnet werden, die dann nur von bestimmten Gruppen zu benutzen sind. Pausen werden Ihre Kinder zu unterschiedlichen Zeiten mit den betreuenden Lehrkräften zusammen machen.

### **Unsere Aufgaben für die kommenden Tage und Wochen**

Die schrittweise Öffnung der Schulen für Begegnungsmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und ihren Schülern, parallel die Organisation des weiterhin erforderlichen häuslichen Lernens mit der Nutzung der Schulcloud als Kommunikationsplattform sowie die noch nicht ganz abgeschlossenen Korrekturen der Abiturarbeiten stellen uns als Schulgemeinschaft weiterhin vor einige Herausforderungen. Dabei gibt es keine für jede Schule gleichermaßen passende Lösung. Dem Bildungsministerium war es daher wichtig, durch orientierende Rahmenvorgaben Handlungsspielräume zu eröffnen, um die am jeweiligen Ort realisierbare Umsetzung zu finden. Darauf basiert unser Konzept.

Klar ist auch, dass sich Eltern angesichts des langen Unterrichtsausfalls Sorgen machen, wie sich das auf die Lerninhalte auswirken wird, die es zu vermitteln gilt. Wir möchten an Sie appellieren, dem mit Ruhe und Geduld zu begegnen. Wir tun das auch. Eine Schullaufbahn ist lang und fast nichts kommt in den Curricula nur einmal vor. Es ist auch sonst normaler Alltag, dass nicht alle Schüler einer Klasse alles behalten haben, was früher einmal „dran war“.

Wenn Ihre Kinder nach dieser langen Zeit wieder in die Schule kommen, werden sie zunächst berichten und sich austauschen wollen zu dem, was sie in den letzten Wochen bewegt hat. Manche werden sicher auch von Sorgen und Nöten berichten und brauchen dazu zunächst ein Forum und das offene Ohr ihrer Lehrkräfte. Auch im nächsten Schritt wird ein nahtloser Übergang zu unterrichtlichen Angeboten im eigentlichen Sinne in der Regel nicht möglich sein. Dies wird aber allen Kindern in allen Klassen so gehen, sodass niemand gegenüber anderen Nachteile befürchten muss.

Sorgen machen sich manche sicher auch über die Frage der Benotung am Ende des Schuljahres. Dazu kann zusammenfassend gesagt werden:

- Es werden bis zum Schuljahresende keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.
- Grundsätzlich zählen für die Bewertung die im Verlauf des Schuljahres 2019/20 bis zum 13.3.2020 erbrachten Leistungen.
- „Arbeitsergebnisse in einem eingeschränkten Präsenzunterricht sowie Arbeitsergebnisse außerhalb des Präsenzunterrichts, die ab dem 20. April 2020 in den Phasen des wegen der Corona-Pandemie ausgesetzten oder deutlich eingeschränkten Regelunterrichts auf schulische Veranlassung erbracht worden sind, gehen als Abrundung des Gesamteindrucks zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers in die Bewertung für Unterrichtsbeiträge ein.“ (aus: „Erlass schulisches Lernen und Leistungsbewertung“; Hervorhebung von mir)

Näheres finden Sie im Erlass Schulisches Lernen und Leistungsbewertung.

Vor allem wird zunächst wichtig sein, mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, wie sich das Lernen in der Distanz (Distance-Learning) gut organisieren lässt, welche Angebote die Lehr-

kraft hierzu machen wird, wie Ihre Kinder damit umgehen können und was sie ggf. als weitere Unterstützung benötigen.

Schon wegen der weiterhin vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienevorkehrungen und damit verbunden wegen der für die Teilgruppen aller Klassen fehlenden Räumlichkeiten geht es für alle Beteiligten entscheidend darum geht, eine länger andauernde Phase des häuslichen Lernens zu optimieren und zu begleiten. Wir können bislang leider nicht davon ausgehen, dass Ihre Kinder in Kürze wieder an fünf Tagen in der Woche die Schule besuchen werden. Nichts würden wir mehr wünschen.

**Die Schüler\*innen unserer 6., 8. und 9. Klassen, aus E und Q1 werden nach einem gesonderten Plan, den Sie in Kürze von der jeweiligen Klassenlehrkraft erhalten, an bestimmten Tagen in der Zeit von 8.00-12.00 Uhr in der Schule sein.**

(Dies gilt nicht für die Kinder, die z.B. als Risikopatient gelten und daher nicht zur Schule geschickt werden sollen. Mehr dazu in den zitierten Dokumenten unten.)

Liebe Eltern, es wird auch weiterhin darauf ankommen, dass jede und jeder Einzelne in der Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern – die aktuellen Herausforderungen als gemeinsame Aufgabe wahr- und annimmt: In gemeinsamer Verantwortung wird es gelingen, einen Weg zur Bewältigung der Krise zu finden – im Interesse Ihrer Kinder und deren weiterer schulischer und persönlicher Entwicklung. Bleiben Sie stark, gesund und geduldig mit Ihren Kindern, auch wenn das sicher nicht immer überall leicht fällt.

Herzliche Grüße

Ihr

Berthold Kayma

**Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen aus ministeriellen Dokumenten:**

**Aus: Phasenkonzept Wiedereröffnung der Schulen in Schleswig-Holstein ab 4. Mai 2020**

### **Zur Zeitplanung**

Die Zeitplanung für die Öffnung der Schulen steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden Maßgaben zum Schutz der Gesundheit.

Sie ist als Rahmenvorgabe angelegt im Sinne einer Festlegung von gestaffelten Phasen für die sukzessive Öffnung von Schule und zu verstehen als Prioritätensetzung bezüglich der Jahrgänge. Mit zunehmender Zahl der Jahrgänge, die ein Präsenzangebot erhalten, ist voraussichtlich davon auszugehen, dass die einzelnen Lerngruppen der jeweiligen Jahrgänge in der Regel nicht an mehr als einem Tag in der Schule sein können. Je nach besonderen Umständen vor Ort können bezüglich der Jahrgänge, für die sich die Schule sukzessive öffnet, geringe Abweichungen entstehen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert die Schulen über weitere Schritte im Rahmen der sukzessiven Öffnung immer eine Woche im Voraus. Die Schulen teilen den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Wiederaufnahme der schulischen Präsenzveranstaltungen den jeweils

individuellen Stundenplan mit Präsenzeinheiten und Phasen des häuslichen Lernens mit.

### **Folgende Phasenplanung ist vorgesehen:**

#### **„Gymnasien**

- Phase 2 (ab 06.05.2020): 6. Jahrgang

Beratungsangebote für die Eingangsphase (E) und Qualifikationsphase 1 (Q1), Beratungsangebote für die Jahrgangsstufe 9 (G8)

- Phase 3: Jahrgänge 8, 9, E und Q 1 kommen für schulische Präsenzveranstaltungen hinzu [neu: ab 25.5.]

- Phase 4: Jahrgänge 5 und 7 kommen für schulische Präsenzveranstaltungen hinzu.

An welchem Tag welcher Jahrgang bzw. welche Lerngruppen für Präsenzangebote in die Schule kommen, entscheidet die Schule.

Für die Jahrgänge 5 und 6 bleibt die Notbetreuung erhalten und wird ggf. ausgebaut.“

An den Tagen der mündlichen Abiturprüfungen finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

### **Aus: Handreichung „Rahmenplan für die Umsetzung von Präsenzzeiten an den Schulen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs“.**

„Auch weiterhin wird das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Zudem soll das Infektionsrisiko in Schulen auf dem Niveau von Alltagstätigkeiten gehalten werden. Dementsprechend muss bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs besonders darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgt daher in einem nach Jahrgängen abgestuften Vorgehen. Die schulischen Präsenzveranstaltungen finden unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen in angemessenen Gruppengrößen und Organisationsformen statt, es sei denn es ist im Einzelfall auch die Nutzung von Räumen mit großen Abstandsflächen möglich. Die einzelnen Lerngruppen werden räumlich und organisatorisch voneinander getrennt.

Um die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umsetzen zu können, sind Änderungen der schulorganisatorischen Vorgehensweisen erforderlich. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Schulen, wie beispielsweise die räumlichen Gegebenheiten, Anzahl und Profil der Schülerschaft und des Personals und Notbetreuungsbedarfe, bestimmen das konkrete Vorgehen der einzelnen Schulen. Als generelle Rahmenvorgaben legen die Schulen ihren Vorgehensweisen die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts<sup>1</sup> und diese Handreichung zugrunde.

### **1 Abschlussprüfungen und Präsenzzeiten**

– Die Durchführung schulischer Abschlussprüfungen hat Vorrang.

– Schülerinnen und Schüler einer Stufe erhalten nach Möglichkeit dieselbe Präsenzzeit.

– Die Teilnahme an den schulischen Angeboten ist für die betreffenden Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Schülerinnen und Schüler, die selbst

einer vulnerablen Gruppe angehören und/oder mit einer entsprechenden Person in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen in der Schule nicht erscheinen, sondern erhalten das Recht auf eine individuelle Unterstützung.  
– Bewegliche Ferientage sind für Präsenzangebote zu nutzen.

## **2 Hygiene**

Hygiene- und Abstandsregelungen haben sich als überaus erfolgreiches Mittel zur Senkung der Infektionszahlen in Deutschland herausgestellt. An den Schulen werden daher die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts berücksichtigt und die Handreichung „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ umgesetzt.“

[...]

## **5 Gestaltung des Lernens im Klassenzimmer / ohne Klassenzimmer**

– Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause durch vorbereitete und über digitale wie analoge Medien vermittelte Lern- und Übungsinhalte ist möglich.

– Für Jahrgangsstufen, die keinen Präsenzunterricht erhalten, sollen die pädagogischen Angebote weiter verstärkt werden. Vor allem beraten Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler bei der Frage, wie das Lernen ohne Klassenzimmer und die häusliche Bewältigung der Arbeitsaufträge gelingen kann.

– Die Klassenlehrkräfte und/oder Klassenleiterteams koordinieren die Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen.

**Der Erlass „Erlass schulisches Lernen und Leistungsbewertung ab dem 4. Mai 2020“ ist im Mailanhang zu finden, desgleichen die Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen.**